

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Aufgelistet sind Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Unterkünften an der Freien Universität Berlin durch die ERG Universitätsservice GmbH.

Die Unterbringung von internationalen Austauschstudierenden ist ein Angebot der Freien Universität Berlin. Diese hat die ERG Universitätsservice GmbH mit der Vermittlung beauftragt. Die Unterbringungsoptionen sind auf der [Webseite](#) aufgeführt. Eine Platzierung hängt von der Verfügbarkeit freier Plätze bei der jeweiligen vermietenden Partei ab und kann deshalb von der ERG Universitätsservice GmbH nicht garantiert werden.

Die Freie Universität Berlin / ERG Universitätsservice GmbH fungieren nur als Vermittler zwischen Mietperson und vermietender Partei und sind somit nicht verantwortlich für Verträge und Vereinbarungen zwischen den zwei Parteien.

Die auf diesem Dokument erwähnten Mietbedingungen betreffen nur die Unterkunftsangebote der ERG Universitätsservice GmbH bei Wohnanlagen des studierendenWERK Berlins und des Studentendorfs Schlachtensee, deren Vermietung über die ERG Universitätsservice GmbH erfolgt.

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich nicht auf die Mietbedingungen der anderen auf der Unterbringungswebsite der Freien Universität Berlin aufgeführten Unterkunftsanbieter, da sich die ERG Universitätsservice GmbH nicht an der Registrierung oder Vergabe in diesen Unterkünften beteiligt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Zimmer im studierendenWERK oder das Studentendorf erfolgt online über das Anmeldeformular auf der [Unterbringungswebseite](#) der Freien Universität Berlin.

2. Anmeldezeitraum

Die Anmeldung ist vom **07.12.2021 (11:00 Uhr - Mitteleuropäische Zeit) bis zum 14.12.2021** möglich. Eine Anmeldung über diesen Zeitraum hinaus ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Wenn eine Unterkunftsoption vollständig ausgebucht ist, wird diese schnellstmöglich aus dem Anmeldeformular entfernt, so dass damit die Option nicht mehr gewählt werden kann, auch wenn die Anmeldefrist noch nicht erreicht ist. Alle Personen die sich für eine Option angemeldet haben die bereits ausgebucht ist, werden auf einer Warteliste erfasst.

3. Mietzeitraum

Die festgelegte Mietdauer beträgt in der Regel ein Semester (6 Monate). Mietverträge beginnen am ersten und enden am letzten Tag eines Monats. Die Ankunftsdaten (Tag, Uhrzeit) müssen der vermietenden Partei spätestens zwei Wochen vor der Anreise mitgeteilt werden. Einzüge vor Vertragsbeginn und Auszüge nach Vertragsende sind nicht möglich.

3.1 Mietzeitraum studierendenWERK Berlin

- Wintersemester: 01. September bis 28. Februar (**Wohnheim Halbauer Weg**)
01. September bis 15. Mai (**Wohnheim Goerzallee**)
01. September bis 30. Juni (**Wohnheim Goerzallee**)
01. September bis 15. Juli (**Wohnheim Goerzallee**)
01. September bis 31. August (**Wohnheim Goerzallee**)
- Sommersemester: 01. März bis 31. August (**Wohnheim Halbauer Weg**)

Achtung: Bitte beachten Sie, dass das Wohnheim Goerzallee im Wintersemester wegen der längeren Mietzeiträume den Studierenden vorbehalten ist, die länger als

ein Semester an der FUB bleiben. Die Studierenden müssen daher vor der Anmeldung ihre Studienlaufzeit genau prüfen. Die Mietverträge zwischen der Mietperson und dem StudierendenWERK werden für den jeweiligen Mietzeitraum befristet geschlossen und können grundsätzlich nicht vorzeitig gekündigt werden. **Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.**

3.2 Mietzeitraum Studentendorf Schlachtensee

Der **Mietzeitraum** im Wohnheim Studentendorf Schlachtensee ist wie folgt festgelegt:

Wintersemester:	01. Sept. bis 28. Feb. (Kategorie B Zimmer) 01. Okt. bis 31. März (Kategorie B Zimmer) Ab den 01. Januar, immer zum Monatsersten, bis (spätestens) 15.05.22 (Kategorie A Zimmer)
Sommersemester:	01. März bis 31. August (Kategorie B Zimmer) 01. April bis 30. September (Kategorie B Zimmer) Ab den 01. März, immer zum Monatsersten, bis (spätestens) 30.09.22 (Kategorie A Zimmer)

Achtung: Die Mietverträge zwischen der Mietperson und dem Studentendorf Schlachtensee werden für den jeweiligen Mietzeitraum befristet geschlossen und können grundsätzlich nicht vorzeitig gekündigt werden. **Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.**

3.3 Stornierungsbedingungen in Zeiten von Corona:

In Zeiten der Corona-Pandemie bietet die Freie Universität Berlin ihre Studierenden, die über den Unterbringungsservice der Freien Universität Berlin ein Zimmer im StudierendenWERK oder im Studentendorf Schlachtensee angemietet haben, besondere Stornobedingungen.

a. Vor Mietbeginn

Studierende, die über den Unterbringungsservice der Freien Universität Berlin ein Zimmer reserviert haben und aufgrund einer Vorgabe des Deutschen Staates im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie an einer Einreise nach Deutschland zum Mietbeginn gehindert werden, können die Reservierung stornieren. Die Stornierung hat unverzüglich und vor dem Mietbeginn per E-Mail an accommodation@fu-berlin.de und mit ausreichendem Nachweis zu erfolgen.

Bei Stornierungsanfragen, welche bis zum 15. des Monats vor Mietbeginn bei accommodation@fu-berlin.de eingehen, kann die gezahlte Reservierungsgebühr, abzüglich der Stornierungsgebühr von 50 EUR und eventuell anfallender Bankgebühren, zurückerstattet werden.

Bei Stornierungsanfragen, welche noch vor Mietbeginn aber nach dem 15. des Monats bei accommodation@fu-berlin.de eingehen, wird von der gezahlten Reservierungsgebühr die Monatsmiete des ersten Monats abgezogen. Der Restbetrag kann abzüglich der Stornierungsgebühr von 50 EUR und eventuell anfallender Bankgebühren zurückerstattet werden.

b. Nach Mietbeginn

b.1 Studierende, die noch nicht eingezogen sind und deren Einreise aufgrund einer Vorgabe des Deutschen Staates im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie verhindert wird, können auch nach Mietbeginn einen

Antrag auf vorzeitige Beendigung des Mietvertrags stellen oder ihre Reservierung stornieren. Die Stornierungsanfrage ist dann unverzüglich mit ausreichendem Nachweis per E-Mail an accommodation@fu-berlin.de einzureichen.

Bei Stornierungsanfragen, welche bis zum 15. des Monats eingehen, müssen Studierende Mietzahlungen bis zum Zeitpunkt der Stornierung tragen (inklusive des Monats der Vertragsbeendigung). Weitere Mietzahlungen entfallen nach diesem Zeitpunkt. Die gezahlte Reservierungsgebühr wird abzüglich etwaiger offener Mietzahlungen, der Stornierungsgebühr von 50 EUR sowie eventuell anfallender Bankgebühren zurückerstattet.

Bei Stornierungsanfragen, welche nach dem 15. des Monats eingehen, muss der Studierende neben der Mietzahlung für den Monat der Vertragsbeendigung ebenfalls die Mietzahlung des darauffolgenden Monats leisten. Weitere Mietzahlungen entfallen danach. Die gezahlte Reservierungsgebühr wird abzüglich etwaiger offener Mietzahlungen, der Stornierungsgebühr von 50 EUR sowie eventuell anfallender Bankgebühren zurückerstattet.

b.2 Studierende, die nach Mietbeginn bereits angereist und in das Wohnheimzimmer eingezogen sind, aber aufgrund von Vorgaben des Deutschen Staates bzw. des Heimatlandes oder internationaler Partnerorganisationen der Freien Universität Berlin zu einer Abreise aufgefordert werden, können auch nach Mietbeginn einen Antrag auf vorzeitige Beendigung des Mietvertrags stellen. Dies hat unverzüglich per Mail an accommodation@fu-Berlin.de mit ausreichendem Nachweis zu erfolgen. Die Studierenden schulden in diesem Fall die Miete für den laufenden und folgenden Monat. Darüberhinausgehende Mietzahlungen entfallen. Die gezahlte Reservierungsgebühr wird, abzüglich etwaiger offener Mietzahlungen und Nebenkosten, der Stornierungsgebühr von 50 EUR sowie eventuell anfallender Bankgebühren zurückerstattet.

Eine Stornierung der Reservierung oder frühzeitige Beendigung des Mietvertrages aus persönlichen Gründen ist jedoch nicht möglich.

3.4 Verlängerungen der Mietverträge

Verlängerungen der Mietverträge des **studierendenWERKs** sind nicht möglich.

Verlängerungen bzw. Erneuerungen des Mietvertrages beim Studentendorf Schlachtensee sind nur nach Verfügbarkeit und nach Absprache mit dem Unterbringungsservice der Freien Universität Berlin möglich.

4. Anmeldung / Zahlung für studierendenWERK und Studentendorf

Der Erhalt Ihrer elektronischen Anmeldung wird automatisch per E-Mail bestätigt. Sobald die Anmeldung von der ERG Universitätsservice GmbH bearbeitet wurde, erhält die Person, die den Antrag stellt, innerhalb einer Woche eine Bestätigungsemail mit weiteren Informationen zur Zahlung der Reservierungsgebühr. Der Betrag der Reservierungsgebühr ist abhängig von der jeweils gewählten Option. Der Betrag muss innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Bestätigungsemail überwiesen werden. Es sind ausschließlich Zahlungen per Banküberweisung möglich, wobei alle eventuell anfallenden Kosten der Überweisung vom Antragsteller zu tragen sind. Mit rechtzeitiger Zahlung der Reservierungsgebühr ist Ihre Anmeldung abgeschlossen (der Erhalt wird per E-Mail bestätigt). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Zahlungseingangs entscheidend. Studierende, die sich erfolgreich für ein Zimmer in einem studierendenWERK-Wohnheim anmelden, werden nach

Abschluss der Anmeldung per Infomail an das studierendenWERK-Bewerbungsportal weitergeleitet, um ein Bewohnerprofil anzulegen.

5. Einzug / Auszug bei studierendenWERK und Studentendorf

Um einen reibungslosen Einzug / Auszug sicherzustellen, müssen die genauen Ankunftsdaten (Tag, Uhrzeit und Ort) und Auszugsdaten der Mietperson der zuständigen Wohnheimverwaltung spätestens zwei Wochen vor Ankunft bzw. Auszug mitgeteilt werden. Angefallene Kosten für alternative Übernachtungsmöglichkeiten bis zum nächstmöglichen Einzugstermin oder nach dem Auszug werden weder von der Freien Universität Berlin oder der ERG Universitätsservice GmbH noch von den vermietenden Parteien übernommen. Grundsätzlich gilt: Das Zimmer bzw. Apartment und das Inventar müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Alle Ansprüche aus verursachten Schäden werden gegenüber der Mietperson geltend gemacht.

6. Reservierungsgebühr / Miete

Die gezahlte Reservierungsgebühr wird, abhängig von der gewählten Unterkunftsoption, wie folgt auf die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis angerechnet:

6.1 studierendenWERK Berlin:

Die Reservierungsgebühr von 600 EUR setzt sich aus **einer Kautions von 550 EUR und einer Bearbeitungsgebühr von 50 EUR** zusammen. Die Kautions wird nach Vertragsunterzeichnung (im Original) von der ERG Universitätsservice GmbH an das studierendenWERK Berlin weitergeleitet und von der Verwaltung des studierendenWERK Berlin bis zum Auszug des/der Studierenden verwaltet. Die Sicherheitskaution wird nach dem Auszug bei ordnungsgemäßer Abnahme des Zimmers und soweit keine anderweitigen Forderungen bestehen, innerhalb von 6 Monaten direkt vom studierendenWERK Berlin per Banküberweisung an die Mietperson erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass die erste Monatsmiete vor Mietbeginn auf das Konto des studierendenWERKs zu überweisen ist. Detaillierte Informationen zum Zahlungsverfahren werden vom studierendenWERK bekannt gegeben. Die Miete ist danach monatlich bei Fälligkeit direkt per Überweisung an das studierendenWERK Berlin zu zahlen. Die Bankverbindung ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

6.2 Studentendorf Schlachtensee:

Die Reservierungsgebühr beträgt 500 EUR. Der Betrag wird von der ERG Universitätsservice GmbH an die Verwaltung des Studentendorf Schlachtensee weitergeleitet und mit der Sicherheitskaution verrechnet. **Die Sicherheitskaution beträgt 820 EUR.** Des Weiteren ist eine einmalige **Servicegebühr in Höhe von 30 EUR** zu zahlen. Daher muss die Mietperson bei Anreise insgesamt weitere 350 EUR direkt in der Verwaltung des Studentendorf Schlachtensee zahlen. Die Sicherheitskaution wird vom Studentendorf Schlachtensee verwaltet und in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach dem Auszug direkt vom Studentendorf Schlachtensee an die Mietperson zurückerstattet, soweit keine anderweitigen Forderungen damit zu verrechnen sind.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Unterzeichnung des Mietvertrages in der Verwaltung des Wohnheims die erste Monatsmiete zu zahlen ist. Die Miete ist danach monatlich bei Fälligkeit direkt per Überweisung an das Studentendorf Schlachtensee zu zahlen. Die Bankverbindung ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

Sollte die Miete auf das Konto der ERG Universitätsservice GmbH überwiesen werden und nicht auf das Konto der jeweiligen vermietenden Partei, erhebt die ERG Universitätsservice GmbH für die Rücküberweisung eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 EUR**, die vom gezahlten Betrag abgezogen wird. Gleiches gilt auch für etwaige andere Zahlungen, die

fälschlicherweise auf unserem Konto eingehen.

7. Widerrufsrecht

Nach der Anmeldung (der Moment, in dem ein Zimmer für die/den Studierende/n reserviert wird und die Zahlungsaufforderung für die Reservierungsgebühr verschickt wird) **besteht ein zweiwöchiges Rücktrittsrecht.**

Stornierungen der Anmeldungen müssen grundsätzlich spätestens 14 Tage nach Anmeldung im Büro der ERG Universitätsservice GmbH schriftlich eingegangen und schriftlich bestätigt worden sein (eine E-Mail ist ausreichend).

Bei fristgerechter Stornierung wird die Reservierungsgebühr abzüglich **einer Stornierungsgebühr in Höhe von 50 EUR** wieder ausbezahlt. Erstattungen werden grundsätzlich nur per Banküberweisung vorgenommen; der Bewerber hat alle eventuell anfallenden Überweisungskosten selbst zu tragen. Bei einer späteren Stornierung ist keinerlei Erstattung möglich und es wird die gesamte Reservierungsgebühr einbehalten.

8. Haftungsausschluss

Die ERG Universitätsservice GmbH haftet nicht für Pflichtverletzungen der vermietenden Parteien. In Ausnahmefällen kann es z.B. trotz abgeschlossener Reservierungen bei den vermietenden Parteien zu Fehlkapazitäten kommen, über die die ERG Universitätsservice GmbH die Studierenden unverzüglich informieren wird. Für den Fall, dass die gewählte Unterkunftsoption ausgebucht ist, behält sich die ERG Universitätsservice GmbH das Recht vor, für die Studierenden in einer möglichst gleichwertigen Unterkunft einen Platz zu reservieren. In diesem Fall werden die Studierenden über mögliche Alternativen informiert. Sollte keine befriedigende Lösung gefunden werden können, erhält die sich bewerbende Person alle bisher geleisteten Zahlungen zurück.

9. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10. Datenschutz

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie sich bei uns für eine Unterkunft anmelden. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Mit der Anmeldung für eine Unterkunft erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Erfüllung des Vertrages gespeichert, weiterverarbeitet und an Dritte (z.B. potentielle Vermieter oder Partnerhochschule in Berlin) weitergeleitet werden. Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie im Anmeldeformular eingeben. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung, Widerruf oder Löschung dieser Daten in Zukunft zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie uns jederzeit kontaktieren. Unsere Datenschutzhinweise können Sie [hier](#) nachlesen.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Freien Universität Berlin / ERG Universitätsservice GmbH und der Mietperson gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Beide Vertragsparteien stimmen Berlin als Gerichtsstand zu.